



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 25

Abschiedsworte vom Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 09. Dezember endete meine Amtszeit als Ihr Bürgermeister. Aus gesundheitlichen Gründen habe ich mich entschieden, Abschied zu nehmen. Herausforderungen gab es mehr als genug. Zurückblickend kann ich sagen, in den vergangenen 14 Jahren sind in unserer Gemeinde eine ganze Reihe wegweisender Projekte realisiert worden. Ein besonderes Anliegen war mir immer, unsere Gemeinde zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune zu machen. Ebenso wichtig waren mir solide Finanzen und die Sanierung vorhandener Infrastruktur. Es galt, dem demografischen Wandel durch die Ansiedlung von neuen Einwohnern entgegenzuwirken und gleichzeitig auch Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die wirtschaftliche Entwicklung voranbringen. Dies alles konnte nur erfolgreich umgesetzt werden, weil viele die Entwicklungen befürwortet und an ihnen mitgewirkt haben. Sie beruhen auf gemeinsamen Anstrengungen. Ganz besonders danken



möchte ich den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Sie haben meine Amtszeit intensiv begleitet und wir haben gemeinsam die anstehenden Problemstellungen diskutiert und gelöst. Ich war immer froh, dass es möglich ist, über Parteigrenzen hinweg zu guten Lösungen zu gelangen oder einen für alle Beteiligten annehmbaren Kompromiss zu finden. Das hat dazu beigetragen, dass wir den Gestaltungsrahmen, den unsere Kommune nach wie vor hat, auch ausschöpfen konnten. Danken möchte ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Zweckverbandes AZV Elbe-Floßkanal. Vielen Dank

für die gute und zielorientierte Zusammen- und Mitarbeit. Es lohnt sich, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren. Man kann etwas gestalten, man sieht unmittelbar, was man erreicht hat. Meiner Nachfolgerin Andrea Beger wünsche ich viel Erfolg und gutes Gelingen bei der weiteren Entwicklung unserer Gemeinde. Ihnen allen wünsche ich Glück und Gesundheit – und eine schöne Adventszeit. Nur gemeinsam lässt sich etwas bewegen! Ein Resümee, mit dem ich mich mit den besten Wünschen für alle Bürgerinnen und Bürger als Bürgermeister verabschiede. Auf Wiedersehen!

Ihr Gerd Barthold

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht das Team vom

Elbcafé Richter
Merschwitzer Elbstraße 30a
01612 Merschwitz

*Der eine sieht nur Bäume, Probleme dicht an dicht.
Der andere Zwischenräume
und das Licht ...*

Zum Roß
Landgasthof & Hotel

Sehr geehrte Gäste, liebe Freunde,
werte Geschäftspartner,

ein Jahr geht zu Ende, in dem wir zum großen Teil nur sehr eingeschränkt, für Sie da sein konnten. Wir sind sehr dankbar, dass Sie uns auch durch diese schwierige Zeit begleitet und uns Ihr Vertrauen geschenkt haben. Wie es weiter gehen wird, ist noch völlig unklar. Nichtsdestotrotz werden wir, im Rahmen der uns zugelassenen Möglichkeiten, sehr gern Ihr Gastgeber bleiben. Im Sinne unseres Weihnachtsspruches wünschen wir Ihnen & Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und bitte blicken Sie zuversichtlich ins Jahr 2022. Vor allem, bleiben Sie gesund!

Im vergangenen Jahr durften wir eine langjährige Mitarbeiterin in den verdienten Ruhestand verabschieden. Aus diesem Grund suchen wir ab kommendem Jahr Verstärkung im Bereich Service. Bitte bewerben Sie sich, auch Quereinsteiger sind willkommen!

Landgasthof & Hotel „Zum Roß“
An der Weinstraße 50 · 01612 Diesbar-Seußlitz
Telefon: 035267-5180 · www.zum-ross-diesbar.de

*Wir wünschen allen Bürger und Bürgerinnen
eine schöne und friedliche Weihnacht.
Zeit für die Familie sowie ein gesundes
und erfolgreiches neues Jahr!*

*Bürgermeister Gerd Barthold,
Bürgermeisterin Andrea Beger,
Gemeinderat und Gemeindeverwaltung*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtage: 29.12.2021, 18.00 – 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265 / 50018

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr

wünschen Ihnen die Mitarbeiter
vom „Haus des Gastes“
in Diesbar-Seußlitz



Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Akteure und Helfer,
die unsere Arbeit im „Haus des Gastes“ mit den Ausstellungen
Veranstaltungen und der Tourist-Information unterstützt haben.

Bürgerinformation

Das Rathaus Nünchritz ist weiterhin besetzt aber für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Ausnahmefällen können Sie sich telefonisch in den jeweiligen Sekretariaten:

Hauptamt: 035265 / 500 11

Bauamt: 035265 / 500 36

Kämmerei: 035265 / 500 34

oder an der Türsprechanlage anmelden oder im Vorfeld einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail: **post@nuenchritz.de** zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden. Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter der **Tel.-Nr. 035265 / 500-17** oder per E-Mail: **meldeamt@nuenchritz.de** möglich. Auf der Internetseite: **www.nuenchritz.de** der Gemeinde Nünchritz sind diese Informationen ebenfalls abrufbar. Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Zu beachten sind auch die Informationen vor dem Eingang.

Die Sport- und Freizeiteinrichtung der Gemeinde Nünchritz bleiben gemäß der SächsCoronaSchVO bis einschließlich 10.01.2021 geschlossen!

Bekanntmachung

Laut § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist dem Gemeinderat jedes Jahr ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinden unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.

Dieser Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen.

Die Auslegung des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Nünchritz für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt im Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmerei während der üblichen Dienstzeiten.

Nünchritz, den 10.12.2021

Andrea Beger

Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 06.12.2021

Beschluss 40/2021

- Der Gemeinderat bewilligt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Finanzierung des aufzubringenden Eigenanteils für den Ausbau der Breitbandversorgung für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 170.00 €.
- In den Haushaltsplan 2023 und im Finanzierungsplan 2024 sind die erforderlichen Beträge für die anteilige Finanzierung der Ausbaukosten aufzunehmen.

Beschluss 41/2021

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der kommunalen Wohnbaustelle, Flurstück 237 b mit 948 m² der Gemarkung Neuseußlitz, Alleestraße im OT Neuseußlitz.

Beschluss 42/2021

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses infolge der Änderung von § 54 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

Beschluss 43/2021

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag zur Ausführung der Bauleistung für die Sanierung einer Regenwasserablaufleitung zur Entwässerung des Badablaufes in Goltzscha wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Berndt, Rohr- und Kanalservice GmbH, aus Kesselsdorf, in Höhe von 11.736,15 € erteilt.

Beschluss 44/2021

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag zur Ausführung der Bauleistung „Kanalsanierung Leckwitz, Elbbweg, Leitungsauswechslung Feuerwehr-Vorfluter, 1.BA“ wird auf das wirtschaftlichste Angebot an die Firma GeWa-Bau George GmbH & Co. KG in Höhe von 20.435,54 € erteilt.

Beschluss 45/2021

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Nünchritz.

Beschluss 46/2021

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Nünchritz.

Beschluss 47/2021

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr.

Zusteller gesucht für Diesbar-Seußlitz und Neuseußlitz

Für die Zustellung von Zeitungen suchen wir ab sofort zuverlässige Zusteller/-innen (ab 13 Jahre) für

Bei Interesse melden Sie sich bitte umgehend bei der Gemeinde Nünchritz, Herr Münzinger, Tel.: 035265/50050 oder Bachmann Direktwerbung, Tel.: 0151/56902526, Fax 03525/ 739185

BEKANNTMACHUNGEN



ABWASSERZWECKVERBAND „ELBE - FLOSSKANAL“

Ortsübliche Bekanntmachung über Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Verwendung des Jahresergebnisses

I.

Die Verbandversammlung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ hat in Ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Beschlusstext:

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2020 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2020 werden festgestellt:	
1.1 Bilanzsumme von:	32.363.840,56 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	27.334.709,26 €
das Umlaufvermögen	4.651.999,72 €
Rechnungsabgrenzungsposten	3.440,44 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	17.807.999,69 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	11.837.616,18 €
die Rückstellungen	576.250,00 €
die Verbindlichkeiten	2.141.974,69 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von:	-71.709,88 €
Summe der Erträge	1.757.375,46 €
Summe der Aufwendungen	-1.829.085,34 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.768,66 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.101,47 €
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonstige Steuern	-112,14 €
1.3 Der Jahresgewinn/Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von -71.709,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Lagebericht (Anlage I) des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter dem Datum vom 12. Oktober 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, für das Wirtschaftsjahr

Besuch des Museums Nünchritz im Dezember 2021

Entsprechend Sächsischer Corona-Schutz-Verordnungen bleibt das Museum für die regelmäßigen Öffnungszeiten ab 22.11.2021 bis zum Jahresende geschlossen.

Wir haben deshalb unsere diesjährige, kleine, Weihnachtsausstellung in den Fenstern des Museums aufgebaut.

Wir wünschen allen Nünchritzerinnen und ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtstage 2021 und einen guten Start ins neue Jahr.

Geben Sie Corona keine Chance!

Für Auskünfte stehen wir Interessenten unter Telefon 035265/50012 oder mail post@nuenchritz.de zur Verfügung.

Ihr Museumsteam



Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

BEKANNTMACHUNGEN

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung über wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsinhalte zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

BEKANNTMACHUNGEN

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dresden, den 12. Oktober 2021

Donat WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Donat
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen in der Zeit vom

02.02. bis einschließlich 11.02.2022

der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01612 Nünchritz, Zum Klärwerk 1, während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00 – 15.30 Uhr, Dienstag: 8.00 – 17.00 Uhr und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nünchritz, den 08.12.2021
Barthold, Verbandsvorsitzender

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10, 01612
Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur
für den amtlichen Teil, alle

sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen ist der
Bürgermeister oder sein
Vertreter im Amt.

Redaktion:
J. Münzinger
Telefon: 035265 / 500-50

E-Mail: j.muenzinger@
nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz

Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@
nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 03.01.2022

Erscheinungstermin:
Mittwoch, 12.01.2022
Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Nünchritz

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz am 06.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck

Schutzzweck der Satzung ist:

1. die nachhaltige Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sicherzustellen
2. die Durchgrünung des Gemeindegebietes herzustellen bzw. zu erreichen
3. das Orts- und das Landschaftsbild zu beleben und zu gliedern
4. zur Erhaltung oder Verbesserung des örtlichen Kleinklimas beizutragen
5. den Biotopverbund mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft zu erhalten bzw. herzustellen
6. schädliche Einwirkungen, insbesondere Luftverunreinigungen und Lärm, abzuwehren
7. Lebensräume für Tiere zu erhalten
8. einen artenreichen Gehölzbestand zu erhalten

§ 2 Schutzgegenstand

(1) Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Nünchritz werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

- (2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:
1. Bäume mit einem Stammumfang von 50 cm und mehr, gemessen in 1,00 Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
 2. Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang.
 3. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen des § 8 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften (z.B. Ausgleichsmaßnahmen) angelegt wurden, unabhängig von ihrem Stammumfang bzw. bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Länge und Höhe.
 4. Sträucher einheimischer Pflanzenarten von mindestens 3,00 m Höhe.
 5. Freiwachsende Hecken aus einheimischen Gehölzen mit einer durchschnittlichen Höhe ab 2,5 m und einer Mindestlänge von 10 m.
 6. In öffentlichen Park- und Grünanlagen gepflanzte oder gepflegte Gehölze, unabhängig von ihrer Größe.
 7. Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu erhalten sind, auch wenn die in Abs. 2 genannten Maße noch nicht erreicht wurden.
- (3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereich. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt.
1. Bei Bäumen der Wurzelbereich unterhalb der Baumkrone, zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten.
 2. Bei Sträuchern der Wurzelbereich unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 m nach allen Seiten.
 3. Bei Hecken der Wurzelbereich unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen, zuzüglich 0,5 m nach allen Seiten.

(4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:

1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen und genutzt werden
2. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG)
3. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschuttreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken
4. Gehölze in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)

(5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG über geschützte Biotope nach § 30 SächsNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.

(6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über die Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den § 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

§ 3 Schutz- und Pflegegrundsätze

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben.

Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten.

Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze zu schützen.

(2) Die Gemeinde kann nach pflichtgemäßem Ermessen anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes, auf dem sich nach § 2 geschützte Gehölze befinden, bei Gefährdung dieser Gehölze bestimmte Maßnahmen zu deren Pflege, Erhaltung und Schutz zu treffen hat.

Mit den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten ist ein Einvernehmen zur nachhaltigen Wirksamkeit dieser Maßnahme anzustreben

§ 4 Verbote

(1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten.

(2) Verboten ist insbesondere:

1. den nach § 2 Abs. 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundener Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien so zu verdichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird.
2. im Wurzelbereich der nach § 2 geschützten Gehölze Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen.
3. im nach § 2 Abs. 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, dass Gehölzwachstum zu gefährden.
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen.
5. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen
6. Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern.

§ 5 Ausnahmen

(1) Die Gemeinde kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:

1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen, nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung nicht genehmigungspflichtiger Vorhaben erforderlich ist und eine Standortänderung der baulichen Anlage aus Gründen des Gehölzschutzes nicht zumutbar wäre.
2. von den geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können.
3. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern,
4. durch das Gehölz vor Fenstern der Zutritt von Licht und Sonne in unzumutbarer Weise beeinträchtigt wird. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinterliegende Wohnräume während des Tageslichtes nur mit künstlichem Licht benutzt werden können.
5. es aus Gründen der Lebensraumsicherheit für den Gehölzbestand vor Ort notwendig ist.

- (2) Ausnahme genehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahme genehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten dieser Satzung gewährt werden.

§ 7 Zulässige Handlungen

Die § 4 und 5 gelten nicht für:

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,
 - b) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
2. Unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Gemeinde gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Anzeige, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

§ 8 Ersatzpflanzungen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Folgenminderung

- (1) Ersatzpflanzungen für nach § 2 geschützte Gehölze kann verlangt werden, wenn diese
 - a) entgegen § 4 oder
 - b) aufgrund einer Ausnahme genehmigung nach § 5 oder
 - c) einer Befreiung nach § 6 beseitigt oder beschädigt wurden.
- (2) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzung legt die Gemeindeverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen fest. Es kann grundsätzlich eine Ersatzpflanzung mit standortgerechten einheimischen Gehölzarten im Verhältnis 1 x 1 verlangt werden.
- (3) Die Ersatzpflanzung ist auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall kann die Ersatzpflanzung auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (4) Die Ersatzpflanzung gilt nur dann als wirksam vollzogen, wenn die Gehölze anwachsen. Angewachsen ist ein Gehölz, wenn es am Ende der dritten Vegetationsperiode einen ausriebfähigen Zustand aufweist. Wächst die Ersatzpflanzung nicht an, kann die Gemeinde am gleichen Standort eine Wiederholung der Ersatzpflanzung verlangen. Ersatzpflanzung kann auch an anderen geeigneten

Standorten solange verlangt werden, bis der wirksame Vollzug im Sinne von Satz 1 festgestellt wird.
 (5) Zur Ersatzpflanzung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahme genehmigung nach § 5 oder eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.
 (6) Die Gemeinde kann Anordnungen treffen, die zur Abwendung von Handlungen hinsichtlich Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderungen des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes oder zur Minderung der Folgen der vorgenannten Handlungen führen. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

- (7) Muss das nach § 2 geschützte Gehölz aufgrund der Beschädigung und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft beseitigt werden, kann die Gemeinde den Verursacher zur Ersatzpflanzung verpflichten.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahme genehmigung

- (1) Die Erteilung einer Ausnahme genehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. Mit dem zu begründenden Antrag sind Lagepläne bzw. eine Lageskizze, die Angaben über Standort, Art und Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in 1 m Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze einzureichen.

- (2) Die Gemeinde entscheidet über die Anträge nach Satz 1 innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist.

- (3) Die Gemeinde hat die Ausnahme genehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) gegeben sind, weil zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme vorliegen. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

- (4) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 10 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 9 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.
- (2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Nünchritz erhoben.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze vorsätzlich oder fahrlässig beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur

Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung ihres Bestandes oder Aufbaus führen können.

Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer:

1. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 1 den Boden im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch die aufgeführten Maßnahmen verändert oder verfestigt hat,
2. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 2 Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
3. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 3 feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt,
4. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 4 Werbematerial anbringt
5. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 5 die Rinde geschützter Gehölze abschneidet oder entfernt
6. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 5 Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern

(2) Ordnungswidrig handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 7 Nr. 2) berufen kann.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 6 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
2. auf Grundlage von § 8 angeordnete Ersatzpflanzungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
3. den mit einer Ausnahmegenehmigung oder Befreiung verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
4. einem Bedienteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zutritt entgegen § 11 auf seinem Grundstück verweigert

(4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von EUR 5,00 bis zu EUR 50.000,00 geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.01.2002 einschließlich 1. Änderung vom 21.12.2010 außer Kraft.

Nünchritz, den 07.12.2021



Gerd Barthold
Bürgermeister

INFORMATIONEN

FACHKRÄFTEMESSE „KOMMEN & BLEIBEN – MEINE REGION“ WIRD VIRTUELL

Online-Messe vom 27. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022

Die erste Fachkräftemesse des Landkreises Meißen „Kommen & Bleiben – MEINE ReGion“ wird aufgrund der Corona-Situation ab 27. Dezember 2021 für vier Wochen als rein virtuelle Messe stattfinden. Die ursprünglich für den 27. Dezember geplante Präsenzveranstaltung im Berufsschulzentrum in Meißen wird es nicht geben. Stattdessen soll an dem Tag in der Zeit von 10 bis 13 Uhr für jeden Messestand ein Ansprechpartner in Echtzeit per Telefon, E-Mail oder Chat für eine direkte Kontaktaufnahme zur Verfügung stehen. So können trotz des virtuellen Kontakts sofort Interessensbekundungen entgegen genommen und bei Bedarf auch gleich das weitere Vorgehen mit den Interes-

senten besprochen werden. Gerade bei jungen potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist die Kommunikation via WhatsApp selbstverständlich und wird daher gern genutzt werden. Die Vorbereitungen konzentrieren sich nun ausschließlich auf die virtuelle Messe, die mit vielen Angeboten, Informationen und Funktionalitäten einer Präsenzveranstaltung in nichts nachstehen soll. Sie kann bis 31. Januar 2022 jederzeit besucht werden. Der Messestand wird auch virtuell für die Unternehmen kostenfrei sein. Rund 60 Aussteller haben sich für diese innovative Messeform angemeldet. Alle Informationen zur Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEINE ReGion“ fin-



den Interessierte weiterhin unter dem Link <https://t1p.de/meine-region>. Die Internetadresse der virtuellen Messe wird zeitnah auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) und in den Medien bekannt gegeben. Die Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEINE ReGion“ wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Unter dem Titel „Kommen & Bleiben – MEINE ReGion“ wird die Messe eine Platt-

form für einen ersten Kontakt von regionalen Unternehmen mit interessierten Rückkehrern, Pendlern, Absolventen, aber auch Neueinsteigern und Berufsanfängern bieten. Neben den Arbeitgebern wird sich der Landkreis Meißen mit all seinen Städten und Gemeinden als attraktiver Ort zum Wohnen und Leben mit guten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten vorstellen. Rund 38 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die im Landkreis Meißen wohnen, arbeiten, teilweise schon lange Zeit, in anderen Landkreisen oder Bundesländern. Sie haben mitunter wenig Kenntnisse von den mittlerweile geänderten und verbesserten Rahmenbedingungen zum Leben und

Arbeiten in ihrem Landkreis Meißen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Fachkräften in den Unternehmen im Landkreis sehr hoch. Viele Unternehmen berichten von Schwierigkeiten, qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Auszubildende zu finden. Beide Seiten soll die Fachkräftemesse, die der Landkreis in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), der Industrie- und Handelskammer Geschäftsstelle Riesa, der Handwerkskammer Dresden, der Kreislandwirtschaft Meißen und der Agentur für Arbeit Riesa organisiert, über den Jahreswechsel zusammenbringen.

INFORMATIONEN

INFO 2021 / 3

Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013

In unserer Info 2021 / 2 waren wir noch zuversichtlich, dass die Ergebnisse des 12. Runden Tisches Hochwasser vom 3. Juni zügig umgesetzt und die Gespräche erfolgreich mit dem 13. Runden Tisch im November fortgesetzt werden können. Der Runde Tisch fiel absprachegemäß wieder den verschärften Corona-Bedingungen zum Opfer. Die an dessen Stelle von den Bürgerinitiativen Nünchritz, Zeithain und Röderau vorbereiteten Fragestellungen zum Stand der Maßnahmen wurden vom Umweltministerium, der Landestalsperrenverwaltung, dem Wasserschiffahrtsamt und dem Kreisumweltamt fristgemäß beantwortet.

Zum Stand der Maßnahmen müssen wir feststellen:

- Mit dem Planfeststellungsverfahren für die HWS-Anlage Nünchritz-Grödel läuft bezüglich Retention die fachliche Auseinandersetzung der Landesdirektion mit der LTV nach wie vor. Zur Trassenführung werden in der Landesdirektion Belange der Wacker Chemie AG, die Erweiterungsvorhaben berühren, geprüft.
- Die Planung für den Ausbau der S 88 südlich Kreinitz zur Gewährleistung des ungehinderten Abflusses von Elbhochwasser geht nicht voran.
- Ausgehend von unseren Forderungen eines gemeinsamen Vorgehens der Elb-Anliegerbundesländer gegenüber dem Bundesverkehrsministerium zur Unterhaltung des Gewässerrandstreifens hat es



erste Gespräche gegeben. Wir stellen fest, dass Niedersachsen und MeckPom die Eindämmung des Bewuchses an der Elbe konkreter und konstruktiver angehen als der Freistaat Sachsen.

- Zur Machbarkeitsstudie der Elbvorlandbereinigung gibt es keinen neuen Stand. Umweltministerium und Landestalsperrenverwaltung verharren auf dem Standpunkt: Ablehnung wegen ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnissen. Dazu zählt auch die Maßnahme Umfluter unter der Elbbrücke Riesa aus dem Gesamtkonzept Elbe, das von Bundesumwelt- und Bundesverkehrsministerium unterzeichnet ist.
- Die wasserrechtliche Anordnung in abgespeckter Form des Kreisumweltamtes an das Wasserschiffahrtsamt ist in der Form erfüllt worden, dass die festgelegten Flurstücke gemäht wurden. Das Wasserschiffahrtsamt hat erwogen, Klage gegen die Anordnung zu erheben.

Was ist von uns seit dem letzten Runden Tisch getan

worden:

- Unser Brief vom 20.07. an die Staatskanzlei, in dem wir um Unterstützung bitten, wurde nicht beantwortet.
- Zur Petition an den Sächsischen Landtag fand eine Anhörung am 09.07. statt, in der wir unsere Forderungen begründet haben. Die abschließende Beschlussfassung durch den Landtag ist noch nicht erfolgt, da die Stellungnahme des Umweltministeriums offensichtlich noch nicht vorliegt.
- Zur Petition an den Deutschen Bundestag gab es in diesem Jahr noch keine Reaktion.
- Unsere Bitte um Unterstützung wegen der schlep-penden Bearbeitung der Planfeststellungsverfahren in der Landesdirektion an deren Präsidentin wurde mit einem Gesprächsangebot für den 16. Dezember 2021 beantwortet.
- Am 7. Dezember nehmen Vertreter der Bürgerinitiativen an der als Videokonferenz stattfindenden Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung der Hochwasserschutzkonzepte teil. Unsere Forderungen zur Aufnahme von Maßnahmen, die sich alle im Rahmen unserer Forderungen am Runden Tisch bewegen, haben wir an die Talsperrenverwaltung eingereicht.

Udo Schmidt
Sprecher der BI
HWNM 2013

Allen Mitgliedern der Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013 sowie allen Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz, allen von Hochwasser Betroffenen sowie allen Menschen, die sich aktiv für die Hochwasservorsorge einsetzen, wünschen wir Frohe Weihnachten und ein gesundes, friedvolles und sorgenfreies Jahr 2022. Mögen wir von jeder Art Natur- oder anderen Katastrophen verschont bleiben! Lernen wir, mit der Pandemie sorgsam umzugehen und gefährden wir unseren Nachbarn nicht, wie wir von ihm nicht in Gefahr gebracht werden wollen! Lassen Sie sich impfen!



RECHTSANWALT Kai-Uwe Schwokowski

SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8
01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407

Fax: 03522-527418

Fu.: 0174-3401872

E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de



Steuern? Wir machen das.

VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN7700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz

☎ 035265/ 644944

e-mail: Christine.Richter@vlh.de



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	



DIE LINKE.

wünscht den Einwohnern der Gemeinde Nünchritz, mit ihren Ortsteilen, ein frohes Weihnachtsfest sowie ein friedliches Neues Jahr!

Der Vorstand

Ein besinnliches Weihnachtsfest 2021

Der Vorstand des Ortsvereins Großenhain/Nünchritz und die Fraktion der SPD im emeinderat wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen ‚Guten Rutsch‘ in das neue Jahr und für 2022 Gesundheit, Zuversicht, Erfolg und Frieden in der Welt. Helfen Sie mit, die Pandemie in den Griff zu bekommen! Lassen Sie sich impfen!



INFORMATIONEN



**Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH**



*Wir wünschen allen eine
ruhige Adventszeit und
frohe Weihnachten!*

**Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“**

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de



Wir blicken zurück auf ein
langes ereignisreiches Jahr
geprägt von Entbehrungen und
Einschränkungen sowie wenig Erfolgen

Weihnachten und der Jahreswechsel
steht vor der Tür, aber die Freude
darauf ist gedämpft. Es ist alles anders.

In diesem Sinne freuen wir uns mit Ihnen auf
feierliche Weihnachtstage und einen
geruhsamen stimmungsvollen Jahresausklang.
Besinnlichkeit und geruhsame Stunden, Glück,
Gesundheit und persönliches Wohlergehen
für das neue Jahr wünscht Ihnen



Der SV CHEMIE NÜNCHRITZ e.V.

KREISVERMESSUNGSAMT - OBERE FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE
LÄNDLICHE NEUORDNUNG RADEN (27 007 1) GEMEINDE RÖDERAUE,
STADT GROSSENHAIN, LANDKREIS MEIßEN

Ausführungsanordnung

Gemäß § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung, i.V.m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (Sächs-GVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung.

I. Anordnung

1. Mit Wirkung zum 02.01.2022 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Ländliche Neuordnung Raden angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt zu diesem Zeitpunkt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
2. Die nach den §§ 34 und 85 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:
2. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
3. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
4. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhält-

nisse wird wirksam.

5. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der Vorläufigen Besitzeinweisungen vom 22.08.2013, vom 08.01.2015 und vom 31.01.2019. Die tatsächlichen Überleitungen in den neuen Rechtszustand waren dort bereits geregelt. Weiterer Bestimmungen bedarf es daher nicht.
6. Die Änderungen der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen treten in Kraft.
7. Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Diese Berichtigung wird das Landratsamt Meißen bei den zuständigen Behörden nach dem Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der heute gültigen Fassung, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe (Widersprüche und Anfechtungsklagen) gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Begründung

Der Landkreis Meißen als obere Flurbereinigungsbehörde ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 AG-FlurbG für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans zuständig. Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bekannt gegeben. In den Anhörungsterminen vom 08.09.2021 und 10.09.2021 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesen Terminen wurden keine Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan erhoben.

Der Flurbereinigungsplan ist somit unanfechtbar. Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, weil es im besonderen öffentlichen Interesse liegt, die öffentlichen Bücher möglichst frühzeitig zu berichtigen. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches gegen die Ausführungsanordnung würde die grundbuchrechtliche Abwicklung von geplanten Rechtsgeschäften hinausschieben und zu Rechtsunsicherheiten führen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Meißen Brauhausstraße 21 01662 Meißen** Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Meißen eingegangen sein. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendervariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/13484.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht. Großenhain, den 15.11.2021

gez. *Portsch*
Obere

Flurbereinigungsbehörde

INFORMATIONEN

Redaktionsschlüsse und Erscheinungstermine Neueste Nünchritzer Nachrichten und Mitteilungsblatt Glaubitz I. Halbjahr 2022

	Jan	Nü	GI	Feb	Nü	GI	Mär	Nü	GI	Apr	Nü	GI	Mai	Nü	GI	Jun	Nü	GI
Mo																		
Di				1			1											
Mi				2			2									1	NNN 11	
Do				3		MTB 2	3		MTB 3							2		MTB 6
Fr				4			4			1						3	RS	
Sa	1	Neujahr		5			5			2						4		
So	2			6			6			3			1 Tag der Arbeit			5		
Mo	3	RS	RS	7			7			4						6	Pfingstmontag	
Di	4			8			8			5						7		
Mi	5			9	NNN 3		9	NNN 5		6	NNN 7		4	NNN 9		8		
Do	6			10			10			7		MTB 4	5		MTB 5	9		
Fr	7			11	RS		11	RS		8	RS		6	RS		10		
Sa	8			12			12			9			7			11		
So	9			13			13			10			8			12		
Mo	10			14			14			11			9			13		
Di	11			15			15			12			10			14		
Mi	12	NNN 1		16			16			13			11			15	NNN 12	
Do	13		MTB 1	17			17			14			12			16		
Fr	14	RS		18		RS	18			15	Karfreitag		13			17	RS	
Sa	15			19			19			16			14			18		
So	16			20			20			17			15			19		
Mo	17			21			21			18	Ostermontag		16			20		
Di	18			22			22			19			17			21		
Mi	19			23	NNN 4		23	NNN 6		20	NNN 8		18	NNN 10		22		
Do	20			24			24			21			19			23		
Fr	21		RS	25	RS		25	RS	RS	22	RS	RS	20	RS	RS	24		RS
Sa	22			26			26			23			21			25		
So	23			27			27			24			22			26		
Mo	24			28			28			25			23			27		
Di	25						29			26			24			28		
Mi	26	NNN 2					30			27			25			29	NNN 13	
Do	27						31			28			26	Himmelfahrt		30		
Fr	28	RS								29			27				RS	
Sa	29									30			28					
So	30												29					
Mo	31												30					
Di													31					

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

18. – 20.12.2021
09.00 – 11.00 Uhr

Anne Baumbach Kurt-Schlosser-Straße 22 01591 Riesa Tel.: 03525/ 89 23 00



Weihnachten ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit, sondern eine Gefühlslage.
Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten, freigiebig mit Barmherzigkeit zu sein, das heißt, den wahren Geist von Weihnachten in sich zu tragen.

Calvin Coolidge

Geschäftsführer:
Ronald Schubert

PFLEGE- UND BETREUUNGSTEAM
Gohrischheide

Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · ☎ 03525 / 77 99 555
📠 03525 / 77 99 550 · ✉ info@pbtg.de · www.pbtg.de



Friseursalon Herrmann

Inh. Dörte Hesse



Karl-Marx-Straße 27
01612 Nünchritz
Tel.: 035265/ 5 60 43

Wir möchten uns bei unseren Kunden für Ihre Treue bedanken, wünschen allen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.



Dörte Hesse & Kollegen

weru
Fenster und Türen fürs Leben

WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN FROHE WEIHNACHTEN

... und lange Freude an Ihren Weru-Fenstern und -Haustüren.

Bau- und Möbeltischlerei - Andreas Liebscher
Ernst-Thälmann-Straße 19 • 01612 Nünchritz
Tel.: 035265/ 5 65 50 • Fax: 035265/ 5 65 65
e-mail: andreasliebscher@t-online.de
http://www.liebscherweru.de

INFORMATIONEN

Als Lebensretter ins neue Jahr starten

Der digitale Spenderservice hilft Nutzern bei allen Themen rund um ihre Blutspende. Mit einer Blutspende kann ein Spender oder eine Spenderin bis zu drei schwer kranken oder verletzten Patienten helfen, denn das Blut einer Spende wird in den Instituten des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost aufgetrennt und zu drei unterschiedlichen Präparaten weiterverarbeitet. Warum nicht gleich zum Jahresbeginn mit dieser oftmals lebensrettenden Unterstützung für andere Menschen beginnen? Eine Registrierung beim „digitalen Spenderservice“ hilft den Spendern dabei, alle wichtigen Infos, Daten und Services rund um die eigene Blutspende immer im Blick zu behalten. Sie ist ganz einfach online auf www.spenderservice.net möglich, oder in der App fürs Smartphone mit der Spendernummer. Neben zahlreichen Informationen und der Möglichkeit des Austauschs mit anderen Blutspenderin-



nen und Blutspendern, kann mit dem digitalen Spenderservice auch die seit Frühjahr 2020 erforderliche Terminreservierung schnell und unkompliziert vorgenommen werden. Bundesweit sind bereits weit über 600.000 Blutspenderinnen und -spender registriert. Alle Termine sind außerdem zu finden unter www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/. Weitere Informationen werden darüber hinaus erteilt unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11. Hinweis für Reiserückkehrer (vorbehaltlich Änderungen, die unter www.blutspende-nordost.de kommuniziert werden): Wer

innerhalb der letzten zehn Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt ist, muss bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorlegen (Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein). Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. Die Sicherheit auf DRK-Blutspendeterminen bleibt aufgrund der umfangreichen Hygienemaßnahmen und des Sicherheitskonzeptes weiterhin gewährleistet.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt
Datum: 22.12.2021
Uhrzeit: 15.00 – 18.00 Uhr
Ort: im Verbinder, Schulzentrum Nünchritz, Gläubitzer Straße 15/17

VEREINSNACHRICHTEN

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Zündende IDEEN für das Elbe-Röder-Dreieck gesucht

Seit 2015 konnten über das EU-Förderprogramm LEADER fast 7 Mio. Euro Fördergelder im Elbe-Röder-Dreieck vergeben und damit viele tolle Projekte gefördert werden. Bis Ende Juni 2022 stellt sich die Region nun wieder der Aufgabe, gemeinsam mit der STEG Stadtentwicklung GmbH die neue LEADER-Entwicklungsstrategie Elbe-Röder-Dreieck 2023-2027 (LES) zu erarbeiten, die die Grundlage zur Weiterführung der LEADER-Förderung in der Region Elbe-Röder-Dreieck



für die nächsten 5-7 Jahre sein wird. Der offizielle Auftakt fand am 25.11.2021 als Online-Veranstaltung mit ca. 30 Teilnehmern statt. In den vier Arbeitsgruppen Vision & Strategie, Natur & Umwelt, Lebensqualität sowie Wirtschaft & Arbeit wurden dabei bereits ganz viele konstruktive Ideen und Projekte für

die weitere Entwicklung im Elbe-Röder-Dreieck gesammelt. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen, sich am Erarbeitungsprozess zu beteiligen und unsere Region Elbe-Röder-Dreieck mitzugestalten. Informationen zur Erarbeitung des neuen Förderkonzeptes und alle weiteren Termine werden unter www.elbe-roeder.de/les-2023-2027 bereitgestellt. Ihre Ideen können Sie auch gern an rm@elbe-roeder.de senden. Gestalten Sie unsere Region mit!

VEREINSNACHRICHTEN

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Elbe-Röder-Dreieck veranstaltet weiteres Seminar zum Obstbaumschnitt auf Streuobstwiesen in Glaubitz

Bei allen stattfindenden Aktivitäten sollen die jeweils geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Am Samstag, den 26. Februar 2022 lädt das Elbe-Röder-Dreieck in Kooperation mit dem Freundeskreis der Glaubitzer Heimatgeschichte e.V. zu einem Tagesseminar mit dem Thema „Obstbaumschnitt auf Streuobstwiesen“ nach Glaubitz ein. Der Regionalmanager für Natur und Landschaft Sebastian Wünsch, gelernter Gärtner und studierter Forstwirt, wird an diesem Tag einen praktischen Einstieg in die Pflege und Erhaltung von Obstbäu-



men auf Streuobstwiesen vermitteln. Der Kurs soll jedem Obstbaumbesitzer die Möglichkeit geben, Obstbäume und Sträucher so zu pflegen, dass er leckeres Obst von gesunden und ertragreichen Bäumen ernten kann. Anhand des reichhaltigen Baumbestandes auf der Streuobstwiese des Heimatvereins erhalten die Teilnehmer prägnante Handlungsempfehlungen und Entscheidungshilfen

für die Arbeit mit den Bäumen. Es werden zweckmäßige Handwerkzeuge gezeigt, grundlegende Schnittregeln vermittelt sowie Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen unter Beachtung der Unfallverhütung vorgeführt.

Um eine Anmeldung bis zum 20. Februar unter wuensch@elbe-roeder.de oder 035265-51479 wird gebeten. Der Kurs beginnt 9.30 Uhr und endet 16.30 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Kosten betragen 30 € pro Person inkl. Verpflegung. Das Seminar findet unter Einhaltung und vorbehaltlich der dann geltenden Corona-Regeln statt.

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Weihnachtsgeschenkaktion 2021

Im nun zu Ende gehenden Jahr 2021 hat die Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz trotz aller Widrigkeiten durch die Corona Pandemie an ihrer jährlich organisierten Weihnachtsgeschenkaktion festgehalten und 470 Weihnachtspresents an Bürgerinnen und Bürger in allen Ortsteilen der Gemeinde Nünchritz, welche 80 Jahre und älter sind, überreicht und eine kleine Freude bereitet. Die fleißigen VolkshelferInnen und Mitglieder der IG BCE Ortsgruppe Nünchritz, die als Weihnachtsgengel unterwegs waren, durften so erleben, wie gerührt und dankbar die Beschenkten waren. Das Gefühl, nicht vergessen zu sein, tröstet über manche Wehwehchen des Alter's hinweg und ist ganz besonders in diesem Jahr sehr wichtig. Das Jahr 2021 war nun schon das 2. Jahr, in welchem Corona unseren Alltag mitbestimmte. Das hat unser tägliches Leben mitunter stark beeinflusst und uns manche herbeigesehnte Urlaubswoche vermasselt. Aber



Corona hat auch unseren Lebensalltag mal wieder in ruhigere Bahnen gelenkt und uns gezeigt, dass Familienleben auch anders funktionieren kann. Es ist so wunderbar, zu erleben, wie Kinder und Jugendliche für ihre Oma's und Opa's, aber auch für viele andere ältere MitbürgerInnen da sind und ihnen uneigennützig Hilfe anbieten. Dabei sind unsere Kinder und Enkel selbst gerade sehr von Coronamaßnahmen betroffen. Sie haben eigentlich eine schöne und unbeschwerte Kindheit verdient. Und ein besonderes Danke geht an all die vielen fleißigen Pfler-

gerinnen und Pflerger, Ärzte und Schwestern, sowie die Impfteams des DRK, die sich ganz bestimmt öfters mal Unmut über Corona anhören müssen und trotzdem ihre Aufgaben zuverlässig erfüllt haben. Lasst euch nicht von den wenigen Unbelehrbaren vom richtigen Weg abbringen. WIR SAGEN DANKE!

Wir bedanken uns für die Unterstützung der Weihnachtsgeschenkaktion bei der WACKER Chemie AG, der Ortsgruppe der IG BCE, den MitarbeiterInnen von NORMA und NON MALUS und nicht zuletzt bei den fleißigen Weihnachtsgengeln, die alles an die Frau und den Mann gebracht haben. Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz wünscht sich ganz optimistisch für das kommende Jahr wieder eine rege Teilnahme am Klubgeschehen, verbunden mit Freude, Entspannung und guter Unterhaltung.

Reiner Bieder
Vorsitzender
Mitgliedergruppe Nünchritz

Mittag
auch **CLICK & COLLECT** möglich

Raumausstattung

Wir haben weiterhin für Sie geöffnet.
Mo. – Fr. 9:00 – 16:00 Uhr und
jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streifarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice

Wir möchten uns genügend Zeit für Sie nehmen.
Bitte vereinbaren Sie deshalb ihren Beratungstermin unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzbestimmung.

Parkstr. 2a · 01558 Großenhain · Tel.: 0 35 22 / 5 047 88 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

Liebe Teilnehmerinnen am Klubgeschehen der Volkssolidarität!



Allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles und glückliches Jahr. Bleiben Sie bitte gesund und gehen Sie mit Hoffnung und Zuversicht in das neue Jahr.

FROHES WEIHNACHTEN!

Wir wünschen allen Sponsoren, Mitgliedern, und Freunden ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest in Familie sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

- TSV Merschwitz 1912 e. V. -

EINRICHTUNGEN

„Die Weihnachtszeit so wunderbar wie kein Fest sonst im ganzen Jahr, weil alle sie zugleich erfreut und ihren Zauber steht's erneut“

Der FSV Wacker Nünchritz 1913 e. V. wünscht allen Vereinsmitgliedern, Sponsoren, Freunden sowie deren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022!

Wie schnell doch ein Jahr vergeht. Schon wieder Vorweihnachtszeit. Dies nehmen wir zum Anlaß für die besten Wünsche zum Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Die Wünsche kommen vom Gemeindeverband der CDU Roda u.U. und den Fraktionen im Gemeinderat der CDU sowie des TSV Merschwitz.

Jugendräume im ländlichen Raum fördern und wiederbeleben

Jugendinitiativen und deren Räume in und nach der Pandemie zu unterstützen und zu fördern ist das Ziel von RE:Start Jugendräume. Dazu stehen vier unterschiedliche Förderbausteine (Kit 1) zur Auswahl, die nach den individuellen Bedarfen vor Ort frei gewählt werden können.

Bis zum 31.01.2022 können Jugendgruppen ihr Interesse für ein Kit auf unserer Webseite bekunden. Nach einer anschließenden Prüfung anhand der Förderbedingungen erhalten bewilligte Jugendgruppen die Antragsunterlagen. Das Projekt kann starten, sobald die unterschriebenen Antragsunterlagen zurückgeschickt wurden. Für die Abrechnung eines Kits ist nach Beendigung des Projekts ein kurzer Sachbericht und ein einfacher Belegnachweis einzureichen.

Hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sollen Jugendinitiativen bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte begleiten. Dazu werden pro geförderter Initiative Honorarkosten bis 150,-€ und Reisekosten durch die Sächsische Jugendstiftung getragen.

Kit 1
Förderung bei der Neugründung eines selbstverwalteten Jugendclubs.

Die Gemeinde muss mitübertragen werden. Gefördert werden Erlebnisbaustein und Erstausrüstung.

Zum Aufbau soll eine Veranstaltung für Jugendliche in der Gemeinde organisiert werden. Hierzu sollte schon bei der Antragstellung eine Idee vorliegen.

bis 1.500,-€ + Jahresmitgliedschaft Sächsische Landjugend
max. 3 pro Landkreis

Kit 2
Übernahme von offenen Rechnungen für Betriebs- und Mietkosten, welche auf eigener Kit nicht mehr gedeckt werden können.

Die offenen Rechnungen müssen offengelegt und ein Anteil von der Gemeinde übernommen werden. Über die mangelnde Selbstdeckung muss eine Selbstklärung gegeben werden.

bis 500,-€
max. 3 pro Landkreis

Kit 3
Für die Umsetzung einer Veranstaltung oder Aktion für Jugendliche in der Gemeinde steht sich das Kit 3 in zwei mögliche Varianten:

• Eine Veranstaltung für Jugendliche
• Eine Aktion in der Gemeinde mit dem Ziel, diese als Ort zu verbessern

Mehrere Jugendgruppen planen, basistagen und setzen das Projekt um.

bis 750,-€
max. 5 pro Landkreis

Kit 4
Förderung von Weiterbildungen oder Anschaffungen für Jugendinitiativen.

Die Anschaffung oder Weiterbildung sollte aus einem Mehrwert für die Gemeinde resultieren, was in einer kleinen Aktion zum Ausdruck gebracht werden soll.

Eine Idee sollte vor der Antragstellung vorliegen.

Zusammenkünfte aus Jugendgruppen werden in der Antragstellung bevorzugt.

bis 500,-€
max. 2 pro Landkreis

schaffen erhalten wiederbeleben stärken

Ideeneinreichung und weiterführende Informationen unter: www.restart-jugendräume.de

Kontakt:
Turlan Seibert
0351 323 719 017
info@restart-jugendraeume.de

Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3
01057 Dresden

OBERSCHULE NÜNCRITZ

16. Geographieolympiade für Oberschulen in Sachsen

Unsere Schüler Martin Seltmann Klassenstufe 7 und Lukas Neumann Klassenstufe 10 hatten sich im November 2021 für den Regionalauscheid in Dresden qualifiziert. Sie gehörten damit zu den jeweiligen 12 Besten der insgesamt mehr als 3000 teilnehmenden Schülern. Am 02.12.2021 mussten beide die anspruchsvollen Aufgaben innerhalb von 60 Minuten bewältigen. Lukas belegte einen hervorragenden 3. Platz und konnte sich damit für die Endstufe am 3. März in der IHK Dresden qualifizieren. Martin belegte einen sehr guten 7. Platz. Dafür herzliche Glückwünsche von den Geographielehrern

Text + Foto: T. Lohse

KITA „KINDERLAND“

Halloween in der Kindertagesstätte „Kinderland“

Am 11.11.2021 feierten wir mit unseren Kindern das Halloweenfest. Dazu haben sich alle Kinder und Erzieherinnen gar gruselig verkleidet. Die Kinder wurden geschminkt und die Haare wurden kunterbunt gefärbt. Wir sahen Gespenster, Kobolde, Spinnen und Hexen in unserer Einrichtung. Es war gefährlich düster und hinter jeder Ecke lauerten schreckliche Gestalten. Nachdem wir Spinnen gebastelt und sie zum Leben erweckt haben, kam auch schon das kleine Hüngrchen und es gab süßes wie saures Naschwerk, aber auch gesunde Sachen zu essen. Alle Kinder hatten einen riesigen Spaß und waren sehr glücklich. Es hat allen Kindern gefallen sich zu verkleiden und die ausgefallenen Kostüme zu präsentieren. Wir wünschen allen Eltern und Kindern eine gute Zeit! Bleiben Sie gesund! Viele Grüße

Das Team der Kita „Kinderland“

NOTRUF

Ärztlicher Notdienst: 116117
 Rettungsdienst: 112
 Polizei: 110
 Polizeirevier Riesa: 03525 / 710-0
 Abwasser: 03525 / 5034-0
 Kostenfreies Servicetelefon: 0800 / 6686868
 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Flößkanal)

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Restabfall:	27.12.2021
Bioabfall:	23.12.2021
Papier:	30.12.2021
Gelbe Tonne:	23.12.2021

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

EINRICHTUNGEN

KITA „AQUARELLIUS“

Nachrichten aus der KITA „AQUARELLIUS“ zum Jahresschluss

Wir haben lange überlegt, welche Abschlussworte für das Jahr 2021 in die NNN kommen. Es bringt nichts, wenn wir schreiben, wie uns die Coronazeit belastet hat, wir möchten lieber schreiben, wie stolz wir auf unsere Kinder sind, dass sie dies gemeistert haben (weiterhin meistern müssen) und jeden Tag fröhlich in die KITA kommen. Es durften zwar keine Feste gefeiert werden, doch in der KITA war immer etwas los. Die Waldwochen im Juni/ Juli waren ein willkommener Ausgleich und bescherten allen tolle Erlebnisse. Unsere Großeltern wurden in dieser Zeit an einen Nachmittag in den Wald eingeladen. Sie waren sichtlich begeistert, welche Abenteuer ihre Enkel hier erleben. Zum Zuckertütenfest und Hortabschluss verabschiedeten wir zünftig unsere Großen. Im Juni war der eingeschränkte Regelbetrieb vorerst beendet. Die Hortkinder zogen wieder aus der Turnhalle in die KITA und aus den Gruppenräumen wurden wieder Lernwerkstätten. Für die Jüngsten im Kindergartenbereich gar nicht so einfach, sich in allen Räumen zurecht zu finden. Es standen wieder viele Möglichkeiten zum Spiel mit ihren Freunden zur Verfügung. Auch wir Erwachsenen hatten es herbeigeseht in den jeweiligen Fachräumen die Kinder beim Spiel zu begleiten. Im Obergeschoss entstanden zwei neue Räume. Die Hortkinder erhielten eine „Horthöhle“. Es ist ein Raum, welcher nur von den Großen genutzt wer-



den darf und auch von ihnen gestaltet wurde. Hier bleibt auch einmal Gebautes stehen und es kann ungestört Schule gespielt werden. Natürlich nutzen die Hortkinder auch weiterhin die Fachräume. Zwischen unseren Ruhehöhlen hielt ein Kinderbüro Einzug. Während der Coronazeit beobachteten wir, wie gern Kinder auch einmal allein oder nur mit einem Freund ein Tischspiel machen. Die Lernwerkstätten boten dafür wenige ungestörte Möglichkeiten. Nach Gesprächen und Ideenfindungen im Team wurde der Raum im Obergeschoss mit Tischen und Aktionstabletts ausgestattet. Die Portfolios, Tischspiele und Bücher fanden ebenfalls ihren zentralen Platz. In der Nutzung war die Schaffung dieses Kinderbüros ein voller Erfolg für alle Kinder. Oft beschäftigen sich bis zu 20 Kinder an den einzelnen Tablett mit den unterschiedlichsten Angeboten. Mit der Schaffung der beiden Räume erfolgte gleichzeitig eine ausgeglichene Nutzung des Obergeschosses. Die Räume im Krippenbereich wurden ebenfalls umgestaltet. Diese erscheinen nun offener und laden zum Spielen in verschiedenen Funktionsbereichen ein. Das Spiel der Klei-

nen ist intensiver und man sieht immer mehr, wie sie in der Puppen- oder Bauecke, im Musikbereich oder in der Tobeecke miteinander spielen, auf ihre Art und Weise miteinander kommunizieren. In einem spannenden Umfeld, welches die Kinder zum Ausprobieren anregt, verbringen Klein und Groß ihren KITA-Alltag. Nun ist die Vorweihnachtszeit eingeleitet. Mit jedem einzelnen Licht, welches an den Fenstern erscheint, strahlen die Kinderaugen immer mehr. Stolz werden die Nikolaussocken mitgebracht, kleine Geschenke gebastelt, die Weihnachtsbücher wieder vorgeholt. Auch wenn wir wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb gehen mussten und die Räume mit den Kindern wieder umgeräumt haben, Weihnachten wird trotzdem. Wir möchten heute allen danken, die uns durch dieses Jahr begleitet haben. Danken allen Eltern für ihre Hilfe und ihr Verständnis in dieser nicht einfachen Zeit. Danken unserem Elternrat, welcher anstehende Entscheidungen stets mitgetragen hat. Wir wünschen Ihnen liebe Eltern, Ihren Familien und Ihnen liebe Einwohner der Gemeinde Nünchritz eine besinnliche Weihnachtszeit, viele schöne gemeinsame Stunden mit der Familie und einen guten Start in das neue Jahr. Doch bleiben oder werden Sie vor allem gesund.

Mit weihnachtlichen
Grüßen die Bewohner der
KITA „AQUARELLIUS“

Liebe große Mädels und Jungs der KITA „AQUARELLIUS“!

Wiederholt geht ein Jahr mit vielen Entscheidungen und wechselnden Abläufen im KITA-Alltag zu Ende. Immer habt ihr hinter mir gestanden, mit mir nach Lösungswegen gesucht und diese gemeinsam getragen. Immer stand das Wohlbefinden unserer Kinder für euch im Vordergrund. Eure gemeinsame Reflektion der Arbeit im eingeschränkten Modus hatte für die Kinder neue interessante Räume als Ergebnis. Immer wieder überlegt ihr, wie es weitergehen kann. Ich möchte euch dafür danken und wünsche allen eine schöne Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2022. Mit lieben Grüßen Kathrin Schubert, Leiterin der KITA „AQUARELLIUS“

MERRY CHRISTMAS

ELEKTRONIK BERND
und der **EB-Elektrogroßhandel**

Wie bieten Dienstleistungen seit nunmehr über 30 Jahren! Handel und Service von Elektromaterial, Antennen- und SAT-Technik, LED-Lichttechnik, Kabel und Leitungen, sowie Reparaturen

Mo-Fr 10-13/15-17 Uhr und Sa 10-12 Uhr

Rosenmühlenstr. 1a • 01612 Leckwitz • Telefon: (035265) 52801
Fax: (035265) 643378 • Email: kontakt@eb-elektro-gh.de

Das Bewährte erhalten und das Neue wagen – darin sehe ich den Erfolg unserer bisherigen Zusammenarbeit, für die ich mich herzlich bedanken möchte und Ihnen zugleich ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten wünschen und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Merry Christmas

**Radebeuler
Versicherungsmakler GmbH**

Markus Pannwitz
Selbstständiger Handelsvertreter

Büro Nünchritz • Glaubitzer Str. 23 • 01612 Nünchritz
Tel.: 0351/ 83970-0 • Fax: 0351/ 83970-70 • Funk: 0172/ 9491654
E-Mail: m.pannwitz@radebeul-versichern.de
www.radebeul-versichern.de

AUTOSERVICE TEICHMANN
Kfz-Meisterbetrieb Sven Teichmann

WIR WÜNSCHEN EIN
FROHES WEIHNACHTSFEST
UND
EINEN GUTEN START
IN DAS JAHR 2022!

In der Zeit vom
23.12.21 – 02.01.22
haben wir **GESCHLOSSEN**

Ab 03.01.2022 sind
wir wieder für Sie da.

Unsere Leistungspalette

- Inspektion nach Herstellervorgabe
- Fahrzeugdiagnose
- Reparaturen aller Art an PKW und Kleintransporter
- Bremsenservice
- Klimageschäft
- HU „Durchführung durch amtlich anerkannte Überwachungsorganisation“
- AU (Abgasuntersuchung)
- Reifenservice
- Reifeneinlagerung
- Werkstatteinrichtungen
- Autoscheiben instandsetzen oder erneuern
- PKW-Waschanlage
- Fahrzeugaufbereitung Fahrzeugpflege

Glaubitzer Straße 21 • 01612 Nünchritz
Telefon (035265) 542 17 • Fax 542 19
E-Mail: info@autoservice-teichmann.de
www.autoservice-teichmann.de

Unsere Öffnungszeiten
Mo – Fr 7.00 – 17.00 Uhr
Sa nach Vereinbarung

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev. – Luth. Kirchengemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

4. Advent, 19.12.2021
18.00 Uhr, Adventsfeier am Dorfkrug Roda
19.30 Uhr, Singe fröhlich im Advent in Glaubitz
09.00 Uhr, Gottesdienst mit KiGo in Glaubitz
17.00 Uhr, Adventsandacht vor der Kirche in Zschaiten
Heiligabend
Freitag, 24.12.2021
14.00 Uhr, 15.00 Uhr, 16.00

Uhr, 17.00 Uhr
Christvespern in Glaubitz mit Pfr. Scheiter und C. Wendisch
14.15 Uhr, Christvespern in Zschaiten mit Pfr. Scheiter
15.00 Uhr, 16.30 Uhr Christvespern in Zschaiten mit Rel.-Päd. M. Heinig
1. Christtag
Sonnabend, 25.12.2021
10.00 Uhr, Festgottesdienst

in Glaubitz
2. Christtag
Sonntag 26.12.2021
10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Zschaiten
14.00 Uhr, Sternsingergottesdienst in Glaubitz
Altjahresabend – Silvester
Freitag, 31.12.2021
16.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Zschaiten
18.00 Uhr, Gottesdienst mit

Abendmahl in Glaubitz
Neujahr
Sonnabend, 01.01.2022
15.00 Uhr, Musikalischer Gottesdienst in Glaubitz mit Orgel, Cello und Mandoline
1. Sonntag nach Weihnachten, 02.01.2022
09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz
10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz

Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der Herr. (Sacharja 2,14)

Begegnungsstätte Nünchritz

Informationen im Pfarrbüro Glaubitz. Die Termine können Auf Grund der Infektionslage abgesagt werden.

Gesprächsabend
Dienstag, 11.1., 19.30 Uhr, „Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“ Joh. 6,37 – Gem.-Päd. Ludwig Müller
Frühstückstreff
Wöchentlich donnerstags, 9.00-10.30 Uhr, Frau Azen-dorf

Teezeit
Freitag, 14.1., 17.00 Uhr, Fr. Schneider
Basteltreff:
Freitag, 17.12. und 21.1. 17.00 Uhr, Fr. Schneider
Soziale Beratung um telef. Anmeldung wird gebeten!/
Fr. Riedel 035 25/734319
Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Freistaates Sachsen fallen alle Veranstaltungen außer Gottesdienste bis zum 12. Dezember 2021 aus.

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ Angebote für Jung und Alt

Kinder- und Vorschulkreise – unter Vorbehalt!
In Glaubitz: Herzlich eingeladen sind auch die Streuner Kinder! Dezember muss leider ausfallen, Samstag, 8. Januar 2022, 9.30 – 11.00 Uhr, im Gemeindehaus in Glaubitz

Kurrende
Dezember muss leider ausfallen, voraussichtlich wieder Sonnabend, 15. und 29. Januar 2022, 9.30 – 10.15 Uhr, im Gemeindehaus in Glaubitz – Infos bei Ulrike Giegold (0173/ 1615979)

Christenlehregruppen (nicht in den Weihnachtsferien)
In Glaubitz: im Dezember keine Christenlehre, ab Januar wieder Freitags, 16.30 – 17.30 Uhr, im Gemeindehaus Glaubitz, Kirchgasse 5

Bei Unsicherheiten, ob die Christenlehre, der Kinder-

kreis usw. stattfindet und in welchen Raum (Kirche, Gemeindesaal) rufen sie uns an. Di Gemeindepädagogen geben gern Auskunft.
Alle Termine für Kreise und Gruppen veröffentlichen wir Unter Vorbehalt.

Kirchenvorstand und Ortsausschüsse
Kirchenvorstand: Donnerstag, 13.1., 19.30 Uhr

Gebetskreis und Hauskreise
Gebetskreis Nünchritz: wöchentlich montags, 10.00 – 11.00 Uhr bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz
Hauskreis Glaubitz: montags, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz, Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Tel.: 0152/ 58949571

Frauenkreise
Glaubitz: 6.1., 14.30 Uhr, Pfr. Scheiter und Fr. Bauer Be-

gegnungsstätte Nünchritz: Donnerstag 16.12. und 20.1., jeweils 14.30 Uhr, Fr. Leber

Kurrende Glaubitz
Jeden 1. Und 3. Sonnabend im Monat, 9.30-10.15 Uhr, im Gemeindehaus Glaubitz, Ulrike Giegold, Tel 0173/ 1615979

Musikalische Kreise
Posaunenchor Glaubitz: donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Herr Burkhardt, Tel.: 0175/ 6669103 oder E-Mail: Posaunenchor.Glaubitz@web.de

Singkreis Glaubitz: mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Singkreis Zschaiten: donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in Kirche Zschaiten, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann
Inhaber: Jörg Wagenhaus
Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (03 52 65) 5 68 34
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (03 52 63) 3 12 40
Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.
Tag & Nacht erreichbar

Singe fröhlich im Advent
Adventslieder hören, beten, Segen empfangen am Freitagabend
17.12.2021
19.30 – 20.15 Uhr
Kirche Glaubitz

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

ANZEIGEN

Frohe Weihnachten!

*Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches 2022.*



Maler- & Lackiererhandwerk Jörg Beckert e.K.

www.maler-beckert.de • Meißner Straße 15 • 01612 Nünchritz • Tel. 035265 56765

Frohe Weihnachten

Das alte Jahr ist schon wieder fast vorbei und man fragt sich, wo die Zeit geblieben ist. Häufig bleiben nur wenige Momente, die man richtig genießen kann.

Umso wichtiger ist es, das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel mit seinen Liebsten zu verbringen. Genau dies wünschen wir Ihnen, verbunden mit Gesundheit, Glück und beruflichem Erfolg für das neue Jahr. Herzlichen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Ihre Firma ExaktBau
Nitsche GmbH**

EXAKT BAU

Schulgasse 13 · 01619 Zeithain
Telefon: 03525 7489848
Mail: info@exaktbau.de

www.exakt-bau.de



Hochwasserweg 2C
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 56374

Besinnliche Weihnachtsfeiertage und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2022! wünscht Ihnen Ihr Team der Nünchritzer Haustechnik

Sehr geehrte Verpächter und Geschäftspartner der
Agrargenossenschaft Blatterleben e. G.,

wir möchten uns bei ihnen für die gute Zusammenarbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2021 bedanken.

Wir wünschen ihnen und ihren Familien ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr

Die Geschäftsleitung

Agrargenossenschaft Blatterleben e. G.



**Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr!**

ERGO Generalagentur
Uwe Zschiedrich

Meißner Str. 2
01612 Nünchritz

Tel 035265 54341
uwe.zschiedrich@ergo.de

www.uwe-zschiedrich.ergo.de

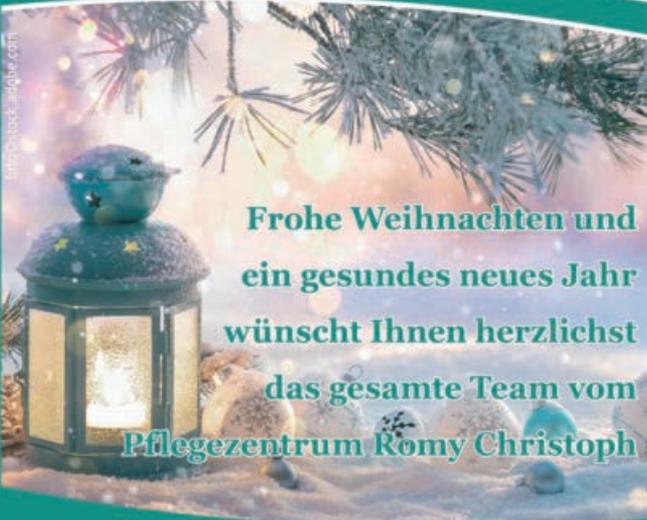
ERGO

ANZEIGEN

Das gute Gefühl wie Zuhause...



Pflege Zentrum
Romy Christoph GmbH



Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht Ihnen herzlichst das gesamte Team vom **Pflegezentrum Romy Christoph**

Inhaber: Jacqueline Haase & Kerstin Klug
Tel. (03525) 76 02 03, Dorfplatz 2, 01619 Zeithain OT Röderau
E-Mail: info@pflegezentrum-christoph.de
www.pflegezentrum-christoph.de



Frohe Weihnachten und ein gesundes, neues Jahr wünschen Ihnen von ganzem Herzen die

WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT NÜNCHRITZ eG



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Unseren Kunden und Geschäftspartnern möchten wir für das entgegengebrachte Vertrauen danken. Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

André Thiel
Generalvertretung der Allianz
Großenhainer Str. 19, 01612 Nünchritz
andre.thiel@allianz.de
Tel. 03 52 65.5 48 03
Fax 03 52 65.5 48 05




Michas Zweiradgarage
Fahrräder, Ersatzteile und Zubehör

Ich danke meiner Kundschaft und wünsche schöne Weihnachten.



Michael Wachs · 01612 Roda · Grundstraße 6
Telefon: (035265) 64 133 · **Öffnungszeiten:**
Mo-Fr 10.00-12.00/13.00-18.00, Sa 9.00-12.00



Physiotherapie & Wellness Katrin Schubert

Suchen sie noch ein Geschenk zu Weihnachten? Wie wäre es mit einem Wellnessgutschein?

- Honigmassage
- Johanniskrautöl-Behandlung
- Energetische Fußmassage
- Cellulite-Behandlung

Unser Team berät sie gern bei der Auswahl und speziellen Fragen unter 035267 / 50104 oder 0173 / 9019630.

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches gesundes neues Jahr!

Physiotherapie Schubert · Lindenstraße 29 · 01561 Zottewitz · Telefon: 035267 / 50104



Rosengarten Grödel
Gastlichkeit aus Tradition

Wir wünschen unseren Gästen, ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Landgasthof „Rosengarten Grödel“ · Elbstraße 47 · 01612 Grödel
Telefon: (035265) 56775 · Fax: (035265) 64208 · www.rosengarten-groedel.de

ANZEIGEN



Frohe Weihnachten
und Gesundheit
wünscht Ihnen
das Team
der Physiotherapie
Jana Wachs.

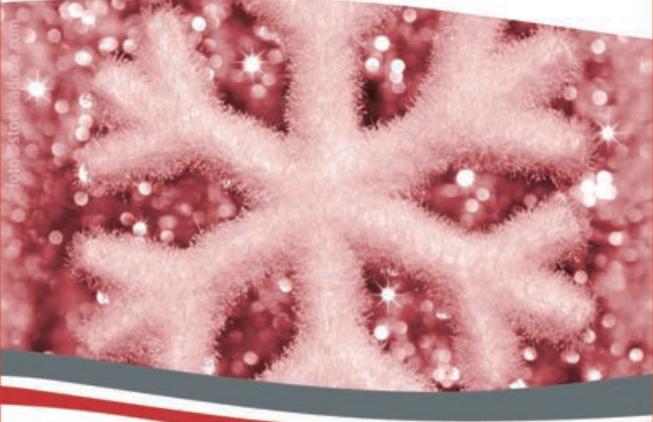


Karl-Marx-Str. 27b · 01612 Nünchritz
Telefon: (035265) 64 78 33



Raum Design Albrecht

Herzlichen Dank an meine Kundschaft
und Geschäftspartner! Frohe Weihnachten
und alles Gute für das Neue Jahr!



Michael Albrecht · Seebergblick 9 · Glaubitz
0176 327 092 49 · raumdesign-albrecht.de

Testzentrum im Nünchritzer Sportcasino eingerrichtet

Seit dem 12. Dezember 2021 ist im Nünchritzer Sportcasino Am Ufer 6a, ein Testzentrum eingerichtet. Dreimal pro Woche, Sonntag, Mittwoch und Freitag steht es von 13.00 – 18.00 Uhr zur Verfügung. Eingang an der Sportplatzseite im Erdgeschoss.



Rats-Apotheke
Nünchritz



Apotheke
Oschatz West



Rats-Apotheke
Röderau

Frohe Weihnachten!

Wir möchten uns für Ihr Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr voller Gesundheit und Glück.

NEU - barrierefrei! Ihre Rats-Apotheken Nünchritz & Röderau sind nun auch barrierefrei erreichbar.

Ihre Apotheken vor Ort – immer für Sie da!

Rats-Apotheke Nünchritz Inh. Nicolle Gross e.K.
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
Telefon 035265-54258
E-Mail info@ratsapotheke-nuenchritz.de
www.ratsapotheke-nuenchritz.de

Rats-Apotheke Röderau Inh. Nicolle Gross e.K.
Promnitzer Straße 1 · 01619 Zeithain
Telefon 03525-5183740
E-Mail info@ratsapotheke-roederau.de
www.ratsapotheke-roederau.de

Apotheke Oschatz West Inh. Nicolle Gross e.K.
Blomberger Straße 1 · 04758 Oschatz
Telefon 03435-9878960
E-Mail info@apotheke-oschatz-west.de
www.apotheke-oschatz-west.de

Durch den Anbau eines Personenaufzugs freuen wir uns, nun wirklich alle Patienten in unserer Apotheke begrüßen zu können.

Bei gewollter Inanspruchnahme betätigen Sie bitte nur die Klingel an der Apothekentreppe. Unser freundliches Personal wird Sie dann nach oben in die Apotheke geleiten.

Dieses schöne Projekt wurde mit freundlicher Unterstützung durch den Landkreis Meißen sowie den Gemeinden Nünchritz und Zeithain umgesetzt.

Vielen Dank dafür!

Willkommen zu Hause!








Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH
 Karl-Marx-Str. 27c
 01612 Nünchritz
 Tel. 035265- 63 48 -0
 Fax 035265- 63 48 -18
 Info@woge-nuenchritz.de
 www.woge-nuenchritz.de

Bereitschaft
 Außerhalb der Öffnungszeiten, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

Elektrische Kabel und Leitungsanlagen in Gebäuden

Fa. Barth
 Tel. 0 35 25 - 510 464
 Mobil: 0176 - 151 046 17
Heizung & Sanitär

Fa. Epperlein
 Tel. 0 35 25 - 65 920
 Mobil: 0170 - 333 25 33
Wärmeversorgung

ESAM GmbH
 Tel. 0 35 25 - 65 90 34
 Mobil: 0151 - 120 066 34
Schlüsseldienst

Fa. Neider
 Tel. 0 35 25 - 73 30 53
 Mobil: 0172 - 861 27 26
gastechische Anlagen und Geräte

Fa. Monsator Hausgeräte
 Tel. 0 35 25 - 73 42 41
 Mobil: 0151 - 113 002 63
Entwässerungskanalarbeiten

Fa. Körner Rohr und Umwelt
 Tel. 0351 - 250 21 50
Kabelfernsehen

Telekabel Riesa GmbH
 Tel. 0800 - 165 16 61

FROHE Weihnachten

UND EIN GESUNDES NEUES JAHR

wünschen die Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH und die Kinder der Kindertagesstätte Kinderland allen Mietern und Geschäftspartnern.

Liebe Mieterinnen, liebe Mieter,
 gerade jetzt, in der Weihnachtszeit, gewinnt das Zuhause für viele Menschen eine noch größere Bedeutung. Es wird herausgeputzt und dekoriert. Wenn es draußen ungemütlich wird, fühlt man sich im „home sweet home“ bestens aufgehoben.

Damit das so bleibt, sind wir und unsere zahlreichen Partnerunternehmen jedes Jahr im Einsatz, immer mit dem Anspruch unseren Mietern ein schönes und sicheres Zuhause zu geben. Wenn Menschen sich sogar ein Leben lang in ihrem Zuhause bei der Wohnungsgesellschaft Nünchritz wohlfühlen, ist das unser größtes Geschenk, nicht allein zu Weihnachten.

Diesen Anspruch weiterhin zu erfüllen ist natürlich auch in Zukunft unser oberstes Ziel. Die größte Herausforderung dabei wird sein, die ambitionierten Anforderungen an Klimaneutralität mit einer sozial verantwortbaren Wohnungspolitik in Einklang zu bringen. Hier bedarf es innovativer Sanierungskonzepte seitens der Wohnungsunternehmen, einer gezielten Förderpolitik seitens Bund und Länder aber auch dem entsprechenden Klima(schutz)-Bewusstsein eines jeden einzelnen Mieters. Nur gemeinsam lässt sich diese Aufgabe bewältigen.

Gleiches gilt für die Coronapandemie, die Sie und uns leider immer noch beschäftigt.

Umso mehr freut es mich, dass wir mit unserem Mieterfest im September dennoch ein unbeschwertes Fest erleben durften, bei dem das Miteinander jedes Jahr eine große Rolle spielt und das besonders unseren jüngsten Mietern viel Freude bereitet hat.

Freude stiften durfte der Weihnachtsmann der Wohnungsgesellschaft Nünchritz erst kürzlich wieder in der Kindertagesstätte Kinderland. Während sonst um diese Zeit Kinderherzen mit Märchenzauber erobert werden, brachte er im Auftrag des Unternehmens dieses Jahr über 100 liebevoll gepackte Geschenke in den Patenschaftskindergarten und erleuchtete damit so manche Kinderaugen.

In diesem Sinne wünschen wir unseren Patenkindern, ihren Familien sowie allen Mietern der Wohnungsgesellschaft Nünchritz ein besinnliches Weihnachtsfest und einen unbeschwerteten Jahreswechsel bei bester Gesundheit.

Ihr Reiner Striegler
 Geschäftsführer



INFOS



- ▶ Werbetechnik
- ▶ Ladenbau
- ▶ Fahrzeugbeschriftung
- ▶ Gravur & Pokale
- ▶ Großformatdruck
- ▶ Plattendirektdruck
- ▶ Grafik & Design
- ▶ Textilveredelung

Wir wünschen allen Lesern und Einwohnern der Gemeinde Nünchritz ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr!

non malus gmbh

Karl-Marx-Straße 36
 01612 Nünchritz
 Telefon: (035265) 689 700
 Fax: (035265) 689 799

www.nonmalus.com

Anzeigen-Hotline:
 035265 / 689713



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Hotline
03944 - 36160

kostenlos und unverbindlich ein Angebot anfordern
www.wm-aw.de

